

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 20.04.2009

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 15.04.2009, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Prof. Dr. Wolfgang Gerß

Mitglieder

Karl-Heinz Bruser
Michael Commeßmann
Reiner Dierdorf
Dieter Donner
Clemens Graf von Spee
Wolfgang Haase
Alfons Kuhles
Jürgen Lindemann
Ernst-Günther Oetelshofen

Verwaltung

Daniela Hitzemann
Verena Löder
Bernhard May
Marcel Wintgen

Gäste

Felix Gorris

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.03.2009
2. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.1. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.2. Sonstige Informationen
3. Anfragen und Mitteilungen an den Beirat
 - 3.1. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 3.2. Bericht des Vorsitzenden
 - 3.3. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 3.4. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 3.5. Sonstige Mitteilungen aus dem Beirat
4. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
 - 4.1. Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Itterbach/Kuckesberg in Haan; Verfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz 63/007/2009
 - 4.2. 146. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. W-14 "Industriegebiet Liebigstraße/Haus Gravener Straße" der Stadt Langenfeld; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 63/008/2009
 - 4.3. Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A44 von Bau-km 14+150 bis Bau-km 14+780 einschließlich des Autobahnknotens A44/A3 (AK Ratingen) vom 24.04.1991 (IIIc 3-32-02/521) und Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der A3 von Bau-km 8,600 bis Bau-km 11,820 in Ratingen vom 29.08.1979 (VI/A 3-32-02/376-84/79); hier: 2. Deckblatt zur Planfeststellung Neubau der A 44 63/009/2009

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Professor Gerß, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.3.2009 wird genehmigt.

Zu Punkt 2: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat

Zu Punkt 2.1: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern

Punkt 2.1.1: Sportanlage Base- u. Softballverein Hilden

Herr May beantwortet eine Anfrage von Herrn Donner, Fragen und Antworten sind als **Anlagen 1 und 2** dieser Niederschrift beigefügt.

Zu Punkt 3: Anfragen und Mitteilungen an den Beirat

Zu Punkt 3.1: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern

Es werden keine neuen Anfragen von Beiratsmitgliedern vorgetragen.

Zu Punkt 3.2: Bericht des Vorsitzenden

Professor Gerß erläutert, dass er regelmäßig Stellungnahmen der ULB im Rahmen der Bauleitplanung in Kopie zur Kenntnis erhält. Er hat eine Rückfrage zu einem der Fälle des Jahres 2008. Die Verwaltung wird diese Frage in der nächsten Sitzung beantworten.

Zu Punkt 3.3: Hinweise auf kommende Sitzungen

Der Vorsitzende teilt dem Beirat mit, dass Herr Serwe in der Sitzung am 13. Mai 2009 einen Vortrag über den kürzlich veröffentlichten "Statusbericht Erneuerbare Energien" halten wird. Ein weiteres Thema wird der Alleinradweg sein. Er bittet Graf Spee, die Sitzung am 17.06.2009 zu leiten, sofern diese stattfindet. In Hinblick auf die diesjährige Diskussionsveranstaltung teilt Professor Gerß mit, dass er Herrn Dr. Türk von der Deutschen Sporthochschule Köln und Frau Dr. Hein von der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW als Referenten einladen möchte. Zwei weitere Referenten, sie sollen die Position der Naturschutz- und Sportvereine im Kreis Mettmann verdeutlichen, müssen noch gefunden werden. Er wird dann alle Referenten zu einem gemeinsamen Vorabgespräch einladen.

Zu Punkt 3.4: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Seit der letzten Sitzung waren keine Vorsitzendenentscheidungen zu treffen.

Zu Punkt 4: Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)

**Zu Punkt 4.1: Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Itterbach/Kuckesberg in Haan;
Verfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz
- Vorlage Nr. 63/007/2009**

Herr May erläutert, dass das zentrale technische Bauwerk lediglich aufgrund neuer technischer Vorschriften saniert und erweitert werden müsse. Herr Commeßmann weist auf die unmittelbare Nachbarschaft der Wasseramsel zum Eingriffsgebiet hin und regt an, die Baumaßnahme nicht vor Ende der Brutsaison vorzunehmen. Nach kurzer Diskussion fasst der Beirat in Ergänzung des Verwaltungsvorschlages folgenden **Beschluss**:

"Der Beirat bestätigt die Verwaltungsabsicht, im Verfahren gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Itterbach/Kuckesberg in Haan ihre Zustimmung zu erteilen. Er regt jedoch zusätzlich an, folgende Bitten an den Bauträger BRW heranzutragen:

- Die Brut der Wasseramsel, die aktuell etwa 100 m bachaufwärts stattfindet, darf nicht gestört werden. Baubeginn kann erst nach Abschluss dieser Brut sein (Artenschutzrecht).
- Auf der im Antrag genannten Wiese im Beckenbereich sollten Stillwasserblänken und Kleingewässer angelegt werden als Futterstellen für den Eisvogel und als Lebensraum für Libellen und Amphibien.
- Ebenfalls auf dieser Wiese könnte eine offene lehmhaltige, feuchte Bodenstelle angelegt werden, aus der sich Mehl- und Rauchschnalben mit Nestbaumaterial versorgen.
- Schließlich wäre zu prüfen, ob im Beckenbereich das Bett der Itter selbst renaturiert werden könnte.

Alle diese ergänzenden Maßnahmen stehen im Einklang mit der Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie, naturnahe und hinsichtlich ihrer Biotopausstattung vollständige Gewässerauen anzustreben."

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 4.2: 146. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. W-14
"Industriegebiet Liebigstraße/Haus Gravener Straße" der Stadt Langenfeld;
Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
- Vorlage Nr. 63/008/2009**

Die Verwaltung erläutert kurz, dass die ursprünglich beabsichtigte Inanspruchnahme des Waldes erheblich reduziert worden sei und eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1:1 erfolgen würde. Professor Gerß weist darauf hin, dass Neupflanzungen bei weitem nicht die ökologische Funktion eines Altbaumbestandes erfüllen. Herr May teilt jedoch mit, dass die Forstbehörde derzeit nur dieses Umsetzungsverhältnis fordert. Der Beirat fasst gemäß des Verwaltungsvorschlages folgenden **Beschluss**:

"Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W-14 und zur 146. Flächennutzungsplanänderung "Industriegebiet Liebigstraße/Haus Gravener Straße" der Stadt Langenfeld keine Bedenken geltend zu machen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4.3: Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der A44 von Bau-km 14+150 bis Bau-km 14+780 einschließlich des Autobahnknotens A44/A3 (AK Ratingen) vom 24.04.1991 (Illc 3-32-02/521) und Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der A3 von Bau-km 8,600 bis Bau-km 11,820 in Ratingen vom 29.08.1979 (VI/A 3-32-02/376-84/79); hier: 2. Deckblatt zur Planfeststellung Neubau der A 44 - Vorlage Nr. 63/009/2009

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Beirates vom 12. März 2008 und die damalige Forderung nach einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese sei offensichtlich nicht durchgeführt worden. Er bittet die Verwaltung, den Beirat auf einen einheitlichen Informationsstand zu bringen. Herr May erläutert, dass die Notwendigkeit des Beckens nicht vom Weiterbau der A 44 abhängt. Jene Planfeststellung ist ohnehin noch nicht rechtswirksam und daher getrennt vom hier vorliegenden Verfahren zu sehen. Richtig ist jedoch, dass die im Eingriffsgebiet allein von der A 3 ankommende Wassermenge bereits jetzt schon zu Schäden geführt habe und das Regenrückhaltebecken somit als notwendig erachtet werde. Für die ULB erscheint der Eingriff gemäß den aktuell vorliegenden Unterlagen als zustimmungsfähig. Aus dem Beirat wird von mehreren Seiten angegriffen, dass das gesamte Planverfahren in sich unschlüssig und unstimmtig sei. Außerdem lägen noch Klagen der Städte Düsseldorf und Ratingen speziell gegen diese Deckblattplanung vor. Zudem sei die höhere Wasserbehörde noch nicht mit den Ausführungsdetails einverstanden. Schließlich wird die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt rechtmäßig sein könne, dass der Landesbetrieb eine Entscheidung getroffen hat, welche eine landschaftsrechtliche Befreiung enthält, gegen die das LG-NW dem Beirat ein Widerspruchsrecht einräumt. Die Möglichkeit, dieses auszuüben, sei dem Beirat jedoch hier genommen. Alle Beiratsmitglieder teilen die Sorge, dass die Ausführung des Beckens wegen all dieser aufgezeigten Verfahrens- und Planmängel nicht den jetzigen Plänen entsprechen wird. Der Beirat betont jedoch auch, dass eine plankonforme Ausführung mit Reduzierung der Hochwasserspitzen von ihm nicht ablehnt wird.

In Abänderung des Verwaltungsvorschlages wird folgender **Beschluss** gefasst:

"Der Beirat verweist auf seinen Beschluss vom 12. März 2008 und stellt fest, dass die von ihm für unverzichtbar gehaltene Umweltverträglichkeitsprüfung vor dem Planfeststellungsbeschluss nicht durchgeführt worden ist. Angesichts der Bedenken der höheren Wasserbehörde gegen die vorgesehene Abdichtung, die auch Gegenstand von Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss sind, hält es der Beirat für fraglich, dass es bei der Größenordnung der Gesamteingriffsfläche von etwas über 5.000 m² verbleibt. Ergänzend vertritt der Beirat die Ansicht, dass der Verzicht auf Tierdurchlässe nicht überzeugend begründet ist und dass solche hergestellt werden sollen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ende der Sitzung: 16:15 Uhr

gez.
Prof. Dr. Wolfgang Gerß

gez.
Marcel Wintgen